

Anlage 4

(zu § 24 Abs. 3 BbgKWahlV)

(Vorderseite des Wahlscheins)

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages** _____
(Name des Landkreises eintragen)
im Wahlkreis ¹⁾ _____
(Name oder Nummer eintragen)
- der Stadtverordnetenversammlung** _____
(Name der Stadt eintragen)
im Wahlkreis ¹⁾ _____
(Name oder Nummer eintragen)
- der Gemeindevertretung** _____
(Name der Gemeinde eintragen)
im Wahlkreis ¹⁾ _____
(Name oder Nummer eintragen)
- des Oberbürgermeisters der Stadt** _____
(Name der Stadt eintragen)
- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde/ Stadt** _____
(Name der Gemeinde/Stadt eintragen)
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde/ Stadt** _____
(Name der Gemeinde/Stadt eintragen)
- des Ortsbeirats** _____
(Name des Ortsteils eintragen)
- des Ortsvorstehers** _____
(Name des Ortsteils eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Nur gültig für den obigen Wahlkreis! ²⁾

Frau/Herr

Wahlschein-Nr.: _____

Wählerverzeichnis-Nr.: _____

oder vorgesehenen Wahlbezirk: _____

Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlV

Die oben genannte Person, geboren am _____, wohnhaft in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl oder den Wahlen teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises / Wahlgebietes
oder
2. durch Briefwahl.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigefügt worden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen.
Dann erst Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel

persönlich

als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers (vgl. Nummer 2 der umseitigen Hinweise)

gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

(Rückseite des Wahlscheins)

Wichtige Hinweise für die Briefwahl!

1. Verfahrensregeln für Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
- 1.2 Den oder die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den für die Wahl oder Wahlen bestimmten Wahlumschlag legen und den Wahlumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte “Versicherung an Eides statt zur Briefwahl” unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den dafür bestimmten Wahlbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
- 1.6 Bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen darauf achten, dass sowohl der für die Kreistagswahl als auch für die Gemeindewahl oder Gemeindewahlen bestimmte Wahlbriefumschlag jeweils nur die für die Wahl oder die Wahlen bestimmten Unterlagen enthält. ³⁾

2. Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Der Hilfeleistung einer anderen Person - Hilfsperson - dürfen sich **nur** die Wähler bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den oder die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die “Versicherung an Eides statt zur Briefwahl” zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der/dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter/in eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 **Innerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief nicht freizumachen. **Außerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief grundsätzlich vollständig freizumachen. Es muss das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland “République fédérale d’Allemagne” angeben.
- 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!

-
- 1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis bildet.
 - 2) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahl/en vornehmen. Entfällt, wenn das Wahlgebiet bei keiner Wahl in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.
 - 3) Entfällt, wenn für **sämtliche** Wahlen **ein** einheitlicher Wahlschein ausgegeben worden ist.